

Forum

Neutralität auf dem Prüfstand¹



MARTIN DAHINDEN

Die Neutralität ist das wichtigste Prinzip der schweizerischen Aussenpolitik. Als vor einem Jahr der Krieg in der Ukraine ausbrach, begann eine breite Diskussion über die Neutralität der Schweiz. Das ist nicht überraschend und war bei früheren Einschnitten in den internationalen Beziehungen nicht anders, etwa am Ende des Kalten Krieges, während der Kriege in Ex-

Jugoslawien, dem «Krieg gegen den Terror» nach dem 11. September 2001 und selbstverständlich auch in früheren Epochen. Die Neutralität wird jeweils in Frage gestellt, einem eigentlichen Stresstest unterzogen und neu bewertet. Dabei werden jeweils auch Alternativen zur Neutralität zur Diskussion gestellt.

Schlüsselbegriffe Neutralität; Neutralitätsrecht; Neutralitätspolitik; Sanktionen; Gute Dienste; Schutzmacht; Kriegsmaterialausfuhr; UNO-Sicherheitsrat; Soft Power



DR. MARTIN DAHINDEN ist Lehrbeauftragter für Sicherheitspolitik an der Universität Zürich und war früher Schweizer Botschafter in Washington und Direktor der DEZA.
E-Mail: martin.dahinden@uzh.ch

Einleitung

Die Debatte über die Neutralität der Schweiz seit Februar 2022 verlief über weite Strecken ungereimt, manchmal sogar konfus.

Der völkerrechtliche und politische Begriff der Neutralität wurde verwechselt mit der Alltagssprachlichen Bedeutung des Wortes. Die Rechte und Pflichten neutraler Staaten sind im Völkerrecht klar festgelegt, in der Haager Konvention, aber auch durch die Staatenpraxis. Das hat nichts zu tun mit Sympathie, Antipathie oder Unparteilichkeit im Alltagssprachlichen Wortsinn. Es geht darum, Regeln einzuhalten, um nicht Kriegspartei zu werden. Wer sagt, angesichts der Gräueltaten in der Ukraine sei es nicht möglich neutral zu bleiben, spricht die Alltagssprachliche Ebene an und nicht das Völkerrecht. Mit Alltagssprachlichen Zuordnungen und Moralvorstellungen können aber keine Aussagen zu völkerrechtlichen Sachverhalten gemacht werden. Das Neutralitätsrecht wiederum verlangt keine Gesinnungsneutralität.

«Es geht darum, Regeln einzuhalten, um nicht Kriegspartei zu werden.»

Begriffsklärung

Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik werden häufig verwechselt. Wer neutral ist, hat das Neutralitätsrecht zu beachten. Es geht um völkerrechtliche Normen. Die Neutralitätspolitik hingegen ist eine aussenpolitische Praxis, die zum Zweck hat, die Neutralität glaubwürdig zu machen. Dabei besteht ein erheblicher Ermessenspielraum. Wie dieser Ermessenspielraum genutzt wird, hängt nicht von einem abstrakten Neutralitätsverständnis ab, sondern von konkreten Interessen und Beurteilungen, beispielsweise der Rücksichtnahme auf befreundete Staaten, dem möglichen Schaden für das eigene Land, von humanitären Überlegungen usw. Wirtschaftliche Sanktionen oder Reisebeschränkungen gegen kriegsführende Staaten sind keine Kriegshandlungen. Deshalb verletzen sie das Neutralitätsrecht nicht, auch wenn sie von Kriegsparteien als feindselig aufgefasst werden. Selbstverständlich muss die Frage gestellt und sorgfältig beantwortet werden, ob eine Massnahme die Glaubwürdigkeit der Neutralität beschädigt. Eine Zusammenarbeit mit der NATO, die Teilnahme an gemeinsamen militärischen Übungen, kann heikel sein,

verletzt aber das Neutralitätsrecht nicht, solange die Möglichkeit besteht, im Kriegsfall tatsächlich neutral zu bleiben, was eine Bündnismitgliedschaft ausschliesst.

«Eine Zusammenarbeit mit der NATO, die Teilnahme an gemeinsamen militärischen Übungen, kann heikel sein, verletzt aber das Neutralitätsrecht nicht, solange die Möglichkeit besteht, im Kriegsfall tatsächlich neutral zu bleiben, was eine Bündnismitgliedschaft ausschliesst.»

Der äusserst wichtige Unterschied zwischen fallweiser Neutralität und dauerhafter bewaffneter Neutralität wird wenig beachtet. Die Schweiz ist ein dauerhaft neutraler Staat. Sie bekennt sich zur Neutralität, unabhängig von einem bestimmten Krieg und trifft dazu militärische Vorkehrungen zum eigenen Schutz wie es das Völkerrecht von neutralen Staaten verlangt.

Fallweise kann jeder Staat in einem Krieg neutral sein. Die meisten Staaten sind an den meisten Konflikten nicht beteiligt und halten sich an die völkerrechtlichen Regeln der Neutralität. Sie geben dazu keine besonderen Erklärungen ab. Aktuelle Beispiele sind Indien und die meisten Staaten Südamerikas, Afrikas und Asiens in Bezug auf den Krieg in der Ukraine.

Daraus lässt sich zweierlei folgern: Erstens wäre eine fallweise Neutralität, die gelegentlich als Alternative zur geltenden Neutralitätspolitik der Schweiz vorgeschlagen wird, eine grundlegende Abkehr von der dauerhaften und bewaffneten Neutralität. Zweitens hat das Neutralitätsrecht im Völkerrecht keineswegs ausgedient, wie oft kolportiert wird, und zwar unabhängig davon, wie die Schweiz oder andere dauernd neutrale Staaten ihre Aussenpolitik in Zukunft festlegen.

Es gab und gibt weiterhin eine eigenartige Diskussion über das, was auch als *Beiwort-Neutralitäten* bezeichnet werden kann, d. h. über die *kooperative, integrale, aktive Neutralität*. Solche Begriffe eignen sich allenfalls zur

historischen Einordnung. Es ist aber unsinnig, Neutralitätspolitiken in Varianten zu entwerfen und gewissermassen vorrätig zu halten. Neutralität besteht aus dem Neutralitätsrecht und einer neutralitätspolitischen Praxis, die sich fortlaufend ändert auf Grund solider Analysen und Entscheide. Falls sich der Bundesrat im Voraus auf bestimmte Optionen der Neutralitätspolitik festlegt, schränkt er seinen Handlungsspielraum unnötig ein.

Die gleiche Unzulänglichkeit hat die Neutralitätsinitiative, für die zurzeit Unterschriften gesammelt werden. Falls sie von Volk und Ständen angenommen würde, würden Bestimmungen in der Bundesverfassung den Handlungsspielraum einschränken, den das Völkerrecht offenlässt. Konkret geht es um das Verbot der Beteiligung an Sanktionen, die nicht vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen wurden.

Neutralität ist kein Selbstzweck

Schliesslich wurde und wird in den Debatten zur Neutralität der Schweiz oft vergessen, dass die *Neutralität ein Mittel zum Zweck ist, aber nicht der Zweck selbst*. Der Zweck ist die Unabhängigkeit, die Selbstbestimmung und die Integrität der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu wahren, ihre Lebensgrundlagen gegen Bedrohungen und Gefahren zu schützen sowie einen Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits unserer Grenzen zu leisten. Diese Zielsetzungen sind in der Bundesverfassung festgehalten, deren 175jähriges Jubiläum wir dieses Jahr feiern. Die Neutralität als *Maxime* ist nicht in der Bundesverfassung festgehalten, weil sie ein Mittel zum Zweck ist.

Selbstverständlich gibt es *Alternativen zur Neutralität*. Die Schweiz hat ihre Neutralität selbst gewählt. Als souveräner Staat kann sie ihre dauernde und bewaffnete Neutralität auch aufgeben, und zwar nicht nur, wenn sie angegriffen wird und die Neutralität deswegen hinfällig wird.

Die einzige realistische Alternative zur Neutralität ist ein NATO-Beitritt, wie er nun von den beiden EU-Mitgliedstaaten Finnland und Schweden angestrebt wird. Das belegt, dass eine EU-Mitgliedschaft kein Substitut für einen NATO-Beitritt wäre, wie es in den zurückliegenden Diskussionen gelegentlich postuliert wurde.

Bedingungen einer zukunftsgerichteten Neutralität der Schweiz

Alle diese Aspekte der Neutralitäts-Diskussion des vergangenen Jahres sind nicht wirklich überraschend. *Überraschend war hingegen, wie rückwärtsgerichtet die Debatte geführt wurde und noch immer geführt wird*. Es hat sich angehört, als würde die perfekte Neutralitätspolitik für heute und gestern gesucht. Die wichtige Frage ist, ob die Neutralität zukunftstauglich ist und wie sie ausgestaltet sein muss, um in Zukunft zu bestehen.

Dazu braucht es vorwärts gerichtete Vorstellungskraft, eine Idee darüber, in welche Welt wir uns hineinbewegen. Nur so kann es gelingen, den Weg aus dem Labyrinth von Improvisationen, Unsicherheit, Kurswechseln und sprachlichen Kapriolen zu finden.

«Unter welchen Bedingungen wird sich die schweizerische Sicherheitspolitik der Zukunft bewähren müssen?»

Unter welchen Bedingungen wird sich die schweizerische Sicherheitspolitik der Zukunft bewähren müssen? Definitionsgemäss gibt es über die Zukunft nur unklare Vorstellungen, weil die Zukunft durch Entscheide und Handeln entsteht und nur sehr unzureichend prognostiziert werden kann. Trotzdem sind Konturen sichtbar:

Die *Grossmachtrivalität* wird sich weiter zuspitzen. Zentral ist die Rivalität zwischen den USA und China. Aber auch regionale Mächte wie Indien oder die Türkei treten selbstbewusster auf. Es wird keinen Kalten Krieg 2.0 mit einer stabilen (bipolaren) Ordnung geben. Der Wettstreit wird sich nicht auf den politischen und militärischen Bereich beschränken, er wird auch wirtschaftlich, technologisch und kulturell ausgetrag werden.

Statt in einen neuen Kalten Krieg werden wir uns in eine *multipolare, vielleicht sogar unpolare Welt* hineinbewegen mit vielen, auch neuartigen Akteuren, mit Unternehmen, die mächtiger sind als Staaten, mit prägenden zivilgesellschaftlichen Organisationen usw. In diesem Rahmen wird «*soft power*» wichtiger, also die Fähigkeit Einfluss zu nehmen ohne militärische Drohun-

gen und wirtschaftliche Anreize. Grossmächte bauen schon heute «soft power» auf und setzen sie ein. Für kleinere und mittlere Staaten wie die Schweiz ist «soft power» besonders wichtig. Die Neutralität ist eine ausgezeichnete Grundlage für die Einflussnahme mit «soft power». Der Verzicht auf militärische Gewalt, die Rolle als Vermittlerin und Brückenbauerin, die humanitäre Tradition, die langfristige Berechenbarkeit verhelfen zu einer einzigartigen und glaubwürdigen Rolle, die geschickt gespielt werden kann.

Es wird aber nicht reichen, die alten Lehrsätze und Festreden zu wiederholen. Die Technologieentwicklung führt in eine völlig neuartige Wirklichkeit hinein. Der Cyberspace verknüpft alle weltweiten ICT-Mittel zu einer neuen Sphäre, in der Raum, Zeit und Souveränität eine völlig neue Bedeutung erlangen. Deshalb stammt die Vorstellung, dass wir von der NATO und der EU räumlich umgeben und deshalb geschützt sind, aus einer zu Ende gehenden Epoche. Jeder Punkt auf dem Globus ist ein Mausklick von uns entfernt. Der Ukraine-Krieg ist der erste Krieg, bei dem sehr massiv Cybermittel zum Einsatz kommen, ungeachtet davon, dass Panzer, Artillerie und zerstörte Gebäude die mediale Bilderwelt prägen.

Es ist erstaunlich, wie wenig solche Fragestellungen im vergangenen Jahr in den Debatten zur Neutralität vorkamen. In der NATO wird intensiver über die Neutralität in einem Cyberkrieg diskutiert als bei uns. Bei uns scheint die Frage wichtiger zu sein, ob die Schweiz ihre Neutralität am Wiener Kongress selbst erreichte oder ob sie ihr von den Grossmächten aufgedrückt wurde.

Neutralität und der Einsatz für eine friedlichere Welt

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Neutralität und einem Beitrag der Schweiz für eine friedlichere Welt? Das ist zugegebenermassen ein weites und kompliziertes Feld. Für Gute Dienste, Schutzmandate, Schlichtung, Vermittlung, Mediation und für ein wirksames humanitäres Engage-

ment ist Neutralität zweifellos sehr nützlich. Aber für eine wirksame Rolle braucht es mehr als die «richtige» Neutralitätspolitik. Deshalb ist die Vorstellung falsch, dass sich mit einer gut austarierten Neutralitätspolitik solche Mandate und Rollen automatisch ergeben.

Die Schweiz hat grosse Erfahrungen mit der *Wahrung fremder Interessen*. Solche Schutzmandate dienen dazu, unerlässliche Kontakte zwischen Staaten aufrecht zu erhalten, wenn ihre diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind, was u. a. bei einem Kriegsausbruch üblich ist. Mit einem *Schutzmandat* an einen Drittstaat wird ein Kommunikationskanal geschaffen und es können konsularische Dienstleistungen

wie Gefangenensuche oder Visaerteilung sichergestellt werden. Wenn ein solches Mandat erteilt wird, müssen die Parteien Gewissheit haben, dass die Schutzmacht nicht selbst Kriegspartei wird. Aber das allein reicht nicht. Die Durchführung solcher Mandate ist anspruchsvoll, sie bedarf eines leistungsfähigen diplomatischen Apparates und Erfahrungen

im Umgang mit heiklen Situationen.

Bedeutend anspruchsvoller ist die Rolle bei einer *Schlichtung, Vermittlung oder Mediation*. Voraussetzung sind Glaubwürdigkeit, Vertrauen der Konfliktparteien, robuste Netzwerke, aber auch eine ausreichende Kapazität und ein langer Atem, um solche Mandate langfristig durchzuziehen.

Es kann notwendig sein, Druck auf die Parteien auszuüben, um die Verhandlungen voranzubringen, was nicht mit der Neutralitätspolitik bewerkstelligt werden kann. Deshalb spielen in diesem Bereich mächtige Staaten und internationale Organisationen oft eine wichtige Rolle.

Zur Illustration einige Beispiele:

Die Schweiz hat mit einer geschickten Diplomatie die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien vermittelt. Die da-

malige Bundesrätin Calmy-Rey und ihr Team waren für alle Beteiligten ehrliche Vermittler ohne versteckte Agenda. Die Aktion war erfolgreich. 2009 wurden die Protokolle in Zürich unterzeichnet u. a. mit Hillary Clinton und Aussenminister Lawrow als Zeugen.

Für ein Land wie die Schweiz ist es hingegen schwierig, in komplexen Konflikten eine Vermittlerrolle zu spielen. Das Friedens-Abkommen zwischen den bosnischen Kriegsparteien wurde 1995 von den USA in harten Verhandlungen auf dem US-Stützpunkt in Dayton, Ohio, zustande gebracht. Um zu einer Lösung zu kommen, war es notwendig, massiven Druck auf die Kriegsparteien und deren Unterstützer im Hintergrund auszuüben. Das wäre für ein Land wie die Schweiz nicht möglich. Die Schweiz spielte hingegen bei der Umsetzung des Abkommens eine wichtige Rolle, unter anderem mit dem Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (1996).

In Bezug auf den Ukrainekrieg brachte die Türkei Gespräche zwischen Russland und der Ukraine zustande. Nicht weil die Türkei neutral wäre und auch nicht nur deshalb, weil sich die Türkei nicht an den Sanktionen gegen Russland beteiligte, sondern in erster Linie, weil Ankara äusserst profunde Kenntnisse der Region hat, über ein gutes Kontaktnetz und einen leistungsfähigen diplomatischen Apparat verfügt sowie als NATO-Mitglied einen direkten Zugang zur westlichen Allianz hat. Eine Rolle spielt sicher auch, dass die Türkei den Bosphorus und die Dardanellen kontrolliert, die kritisch sind für den Zugang der russischen Marine zum Mittelmeer.

Welche Bedeutung hat die Neutralität für die Rolle als Gastgeberin von internationalen Treffen? Im Sommer 2021 trafen sich die Präsidenten Biden und Putin in Genf. Die Rolle der Schweiz wurde dabei von wenig sachkundigen Journalistinnen und Journalisten als Hotelier-Rolle verniedlicht. Es wäre kaum denkbar gewesen, ein solches Treffen in einem NATO- oder EU-Mitgliedstaat durchzuführen. Die Neutralität war wichtig. Wichtig war aber auch das Vertrauen der Parteien in die Professionalität der Schweiz etwa in Bezug auf Sicherheit, Betreuung der Delegationen und Medien sowie die eingespielten Kontakte im internationalen Genf.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Neutralität und humanitärem Engagement. Die Rotkreuz-Bewegung entstand in der Schweiz. Die Genfer Konventionen sind bis

heute der Grundpfeiler des humanitären Völkerrechts. Bis heute spielt die Schweiz mit ihrer Neutralität eine besondere Rolle als weltweiter humanitärer Hub, aber auch als Vermittlerin in schwierigen Situationen. Das erfolgreiche Engagement im UNO-Sicherheitsrat für den humanitären Zugang nach Idlib in Syrien ist dazu ein aktuelles Beispiel.

Neutralität und Sanktionen

Sanktionen gegen Kriegführende sind eine der heikelsten Fragen der Neutralitätspolitik. Soll sich die Schweiz sehr streng unparteiisch verhalten und beide Kriegsparteien konsequent gleichbehandeln? Oder soll sie den Spielraum nutzen, den das Völkerrecht lässt, um andere Interessen zu verfolgen?

«Sanktionen gegen Kriegführende sind eine der heikelsten Fragen der Neutralitätspolitik.»

Grundsätzlich ist ein souveräner Staat frei zu bestimmen, mit wem er welche Wirtschaftsbeziehungen haben will (selbstverständlich unter Beachtung von Verträgen, WTO-Verpflichtungen usw.). Falls Wirtschaftsbeziehungen abgebrochen oder eingeschränkt werden, ist das keine Kriegshandlung. Staaten beschränken aus allen möglichen Gründen den Handel mit anderen Staaten. Beispiele sind die Kriegsmaterialgesetzgebung, Einfuhrverbote von Palmölprodukten oder gentechnisch veränderten Lebensmitteln, Wirtschaftssanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen usw. Auch die Verletzung des Völkerrechts, wie der russische Überfall auf die Ukraine, kann ein Grund für Sanktionen sein.

Absolute Gleichbehandlung der Kriegsparteien ist unrealistisch und kann einen grossen Schaden anrichten. Absolute Gleichbehandlung ist deshalb nicht zumutbar. Während des Kalten Krieges war der Zugang zu westlicher Technologie nur mit einer Beteiligung an den Embargomassnahmen der NATO gegen die Sowjetunion möglich. Der Schweiz blieb nichts anderes übrig, als sich an den Embargomassnahmen zu beteiligen (Hotz-Linder-Agreement, 1951), sonst wäre sie technologisch von den westlichen Staaten abgeschnitten

worden. In einem hypothetischen, aber nicht völlig unrealistischen Konflikt zwischen den USA und China sind Technologie- und Wirtschaftssanktionen wahrscheinlich. Ein verfassungsrechtliches Verbot der Beteiligung an Sanktionen könnte sich dabei katastrophal auswirken.

Neutralität und Ausfuhr von Kriegsmaterial

Wie steht es mit der Ausfuhr von Kriegsmaterial an kriegsführende Staaten? Das Neutralitätsrecht verbietet staatliche Kriegsmateriallieferungen an Kriegsführende. Bei Ausfuhren von privaten Rüstungsunternehmen wird eine Gleichbehandlung aller Kriegsparteien verlangt. Die Wiederausfuhr von schweizerischem Kriegsmaterial aus Deutschland, Dänemark und Spanien an die Ukraine ist in erster Linie ein Problem der Kriegsmaterialgesetzgebung. Sie wurde vor kurzem verschärft, hat dem Bundesrat den Handlungsspielraum genommen, der nun notwendig ist, um einer Bewilligung zu geben. Es ist paradox, wenn die Urheber der Verschärfung nun den Bundesrat kritisieren, weil er sich an das Gesetz hält. Sinnvoll ist es, diese Bestimmungen wieder aus dem Gesetz zu entfernen und in Zukunft auf Wiederausfuhrbewilligungen zu verzichten, wenn Kriegsmaterial an Staaten geliefert wird, die ähnliche Standards wie die Schweiz befolgen.

Neutralität und Einsitz im UNO-Sicherheitsrat

Seit Anfang Jahr hat die Schweiz für zwei Jahre einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Der Sicherheitsrat ist ein mächtiges Organ mit weitreichenden Befugnissen. Ist die schweizerische Neutralität vereinbar mit dem Einsitz im UNO-Sicherheitsrat? Bei Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrates ist das Neutralitätsrecht nicht anwendbar. Neben dem Recht auf Selbstverteidigung sind Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates Ausnahmen vom völkerrechtli-

chen Gewaltverbot. Weder die UNO selbst noch ein Staat, der sich an der Durchführung militärischer Zwangsmassnahmen beteiligt oder ein entsprechendes Mandat ausführt, ist eine Konfliktpartei im üblichen Sinn. Solche Beschlüsse sind bekanntlich wegen des Vetorechts der ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder selten.

Grössere praktische Bedeutung haben Stellungnahmen und das Abstimmungsverhalten der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat. Sie können Unstimmigkeiten mit betroffenen Staaten auslösen. Können sie deswegen die Neutralität beschädigen? Im Kern geht es um eine

«Der Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat ist eine Herausforderung für die schweizerische Diplomatie. Aber im Widerspruch zur Neutralität steht er nicht. Im Gegenteil: Die Schweiz erhält eine zusätzliche Möglichkeit als Brückenbauerin zu wirken und dabei ihre eigenen Wertvorstellungen zur Geltung zu bringen, die letztlich in der Neutralität gründen.»

ähnliche Fragestellung wie bei den Sanktionen. Das Abstimmungsverhalten kann politisch heikel sein, die Schweiz kann als parteiisch wahrgenommen werden, auch wenn die Teilnahme an einem Beschluss keine Verletzung des Neutralitätsrechts ist. Der Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat ist eine Herausforderung für die schweizerische Diplomatie. Aber im Widerspruch zur Neutralität steht er nicht. Im Gegenteil: Die Schweiz

erhält eine zusätzliche Möglichkeit als Brückenbauerin zu wirken und dabei ihre eigenen Wertvorstellungen zur Geltung zu bringen, die letztlich in der Neutralität gründen.

Schlussbemerkungen

Ich bin überzeugt, dass die Neutralität zukunftsfähig ist als Grundprinzip der schweizerischen Aussenpolitik. Der Verzicht auf Beteiligung an bewaffneten Konflikten und die politische Berechenbarkeit werden auch in Zukunft wichtig sein für die internationalen Beziehungen und für die schweizerische Aussenpolitik.

Neutralität ist kein einfacher Weg, nichts für Duckmäuser und Windschattenfahrer. Die Neutralen werden immer kritisiert werden. Deshalb reservierte ihnen Dante in der Göttlichen Komödie den heissesten Platz in der Hölle.



Für die Schweiz ist Neutralität eine ausgezeichnete Grundlage zum Aufbau von «Softpower», was in Zukunft noch wichtiger wird. Es ist es notwendig, eine vertiefte Auseinandersetzung über die Sicherheits- und Aussenpolitik der Zukunft zu führen und nüchtern die Frage zu stellen, welche Herausforderungen für die Neutralität bestehen, wenn die regelbasierte Ordnung erodiert, eine unübersichtliche multipolare Welt entsteht und neuartige Technologien den Globus und unsere bisherigen Lebensweisen grundlegend verändern.

Wichtig ist es auch, mit internationalen Partnern über die Neutralität zu sprechen, statt darüber zu klagen, dass die Neutralität angeblich nicht mehr verstanden würde. ◆

Endnoten

¹ Dieser Text ist eine gekürzte Fassung des Referats «Neutralitätspolitik auf dem Prüfstand», das am 18.1.2023 an der Paulus Akademie in Zürich-Witikon gehalten wurde.

«Es ist es notwendig, eine vertiefte Auseinandersetzung über die Sicherheits- und Aussenpolitik der Zukunft zu führen und nüchtern die Frage zu stellen, welche Herausforderungen für die Neutralität bestehen, wenn die regelbasierte Ordnung erodiert, eine unübersichtliche multipolare Welt entsteht und neuartige Technologien den Globus und unsere bisherigen Lebensweisen grundlegend verändern.»